

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1871)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.

Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)

Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Bei-
blätter.

Briefe u. Gelder franco

An unsere Leser.

Je schwieriger die Zeitverhältnisse sich für die Kirche dormalen von Tag zu Tag gestalten, desto heitiger wird die Pflicht der katholischen Zeitungsschreiber, treu und unentwegt auf ihrem Posten zu stehen. Veinane überall in Europa werden **U s n a h m s g e s e z e** aufgestellt, um die Kirchen-Obern, die Pfarrer, die Ordensgeistlichen etc. und überhaupt das religiöse Leben und Streben zu m a ß r e g e l n. Das Gleiche ist auch für unser schweizerisches Vaterland im Anzug und sogar ein besonderer Artikel hiefür in der neuen Bundesverfassung bereits ansersehen.

Angehts dieser Gewitterwolken, welche am weiteren und engeren Horizonte aufsteigen, gestaltet sich die Aufgabe der Kirchenzeitung größer, aber auch schwieriger. Wir haben es bis jetzt immer vermieden, in der Politik Partei zu ergreifen und wir wünschten auch in der Zukunft diese Stellung möglichst festzuhalten; allein wenn die Politik so entschieden Partei gegen die Kirche nimmt, so werden wir gezwungen, die Rechte und Interessen der Kirche gegen eine solche Politik zu vertheidigen und leider mehr als uns lieb ist, die kirchlich-politischen Tagesereignisse zu verfolgen.

Beim Herannahen des neuen Jahres erlauben wir uns, hierauf aufmerksam zu machen, einerseits um unsern Lesern die Nothwendigkeit darzulegen, warum die Kirchenzeitung sich mit den konfessionell-politischen Tagesfragen befassen muß und andererseits um unsere Mitarbeiter und Korre-

spondenten zu ersuchen, uns zumal auf diesem so schwierigen Felde mit ihren Aufsätzen und Korrespondenzen zu unterstützen.

Am ersten Adventsonntag bestieg der Hochw. Bischof von Brigen in seinem Dome die Kanzel, um, wie alljährlich an diesem Tage, das Wort Gottes mit der ihm eigenen apostolischen Kraft zu verkünden. Er sprach u. A. folgende auch für uns zutreffende Worte:

„Die Kirche Gottes auf Erden ist die streitende Kirche. Ihr Feldherr ist Jesus Christus, ihr Feldzeichen das Kreuz, das Loosungswort lautet: „der Herr kommt!““ Er kommt als „Retter und als Richter, für die Sünder, für seine Getrennen und für die Kirche. Die Verheißung des unvergänglichen Wortes Jesu Christi an die Kirche ist unsere unerschütterliche Hoffnung in den Kämpfen der Gegenwart, aber auch unsere einzige Hoffnung. Wir mögen schauen nach Süden oder nach Norden, — nirgends Aussicht auf Rettung von Menschenhand. Und selbst bei uns, wie viel gibt es des Traurigen! Wir können gar nicht beschreiben, welchen Schmerz unser Herz empfindet, wenn wir fast täglich in Zeitungen und auch in solchen, die in unserem Vaterlande erscheinen, Grundsätze in Bezug auf die religiösen und kirchlichen Fragen der Gegenwart ausgesprochen und vertheidigt finden, die der Kirche entgegengesetzt und feindlich sind. „Gott ist uns Zeuge, wir sprechen ungern hievon, aber wir halten es für unsere Pflicht.“

Die Kirchenzeitung ist heutzutage in gewisser Richtung sozusagen eine

Art Kanzel, und es ist Pflicht, auf dieser Kanzel die Wahrheit offen und frei gegen Alle und Jede und also auch gegen die Staatsgewaltigen und Politiker zu verkünden. Wir hoffen, mit der Gnade Gottes und mit der Hilfe unserer Mitarbeiter im kommenden Jahre diese Pflicht zu erfüllen.

Die Redaktion.

Die Schweizer Kirchenzeitung erscheint im Jahre 1872 wie bis dahin jede Woche eine Nummer und kostet mit den Beiblättern halbjährlich für die Stadt Solothurn Fr. 3; franco für die Schweiz Fr. 3. 50.

Jene Abonnenten, welche bisher die Kirchenzeitung auf einem Postbureau bestellten, haben ihr Abonnement rechtzeitig auf dem gleichen Postbureau zu erneuern. Jene hingegen, welche dieselbe direkt bei der Expedition in Solothurn bestellt haben, erhalten sie auch ohne Erneuerung im nächsten Jahre wieder zugesandt.

Die Expedition,

B. Schwendmann in Solothurn.

Die schwarze und die rothe Internationale.

Bis auf die neueste Zeit kannte die Welt nur eine Internationale, nämlich die revolutionäre, welche ihr Haupt in London und ihre Zweige in allen größern Städten Europas hat. Plötzlich vernimmt nun die Welt, daß es neben dieser rothen noch eine andere, und zwar eine schwarze (ultramontane) Internationale

gebe, deren Führer und Glieder die Jesuiten, Ordens- und Weltgeistlichen u. seien! Diese Entdeckung ging von den Freimaurern aus und fand sofort bei den liberalen Regierungen Europas eine willkommene Aufnahme. Wir sind im Falle, heute Näheres über diese beiden Internationalen mitzutheilen.

I. Die schwarze Internationale.

Man erinnert sich, daß zur Zeit der Monarchenbegegnungen in Ischl und Salzburg, die offiziöse Presse Oesterreichs und Deutschlands mit großem Bombast das Projekt einer gemeinsamen Aktion der Regierungen gegen die Internationale ankündigte. Allein das Ergebnis der österreichisch-preussischen Beratungen mußte alle ehrlichen wohlmeinenden Menschen in Staunen setzen; dieses Ergebnis bestand in nichts Geringerem, als in der Entdeckung der schwarzen Internationale. Und sofort wurde beschlossen, in Deutschland, Oesterreich u. ein Strafgesetz zu beraten, welches den Staat berechtigten soll, Geistliche mit Gefängnisstrafen zu belegen, wenn sie — Angelegenheiten des Staates in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung machen.*) Als dieser Antrag zuerst beim Bundesrathe eingebracht wurde, warf der sächsische Bevollmächtigte die Frage auf, ob diese Maßregel nicht auch auf die in den sozialistischen Versammlungen gehaltenen Reden erstreckt werden sollte? Aber der hohe Bundesrath fand einen solchen Beschluß weder praktisch noch zeitgemäß.

Die Sorge, der rothen Internationale vorzubauen, wird für spätere Zeiten aufgespart; viel dringender ist es, sich jetzt zunächst gegen die schwarze in Verteidigungszustand

*) Dieser Strafartikel ist bereits auch in die neue Bundesverfassung der Schweiz durch den Nationalrath eingeführt worden und Dr. Bundesrath Welti hat hierbei nicht undeutlich auf den Zusammenhang mit Europa hingewiesen.

zu setzen und deshalb wird die Polizei gegen jeden Religionsdiener, der in seiner Kirche predigt, ihre Maßregeln ergreifen. Das Gesetz sagt nicht, die katholischen Priester, sondern es bedient sich des Wortes Geistliche, welches auf die Diener aller Konfessionen angewendet werden muß. Die Konfessionslosen flößen der modernen Staatswelt keine Besorgniß ein; die 40.000 Subjekte, die in Berlin allein nur von Diebstahl und Raub leben (nach Angabe der National-Zeitung) gelten in seinen Augen nicht als eine Gefahr, hat er ja doch hinlänglich Bajonette zu seiner Verfügung; aber wer immer von Gott spricht, d. h. von einer Macht, welche höher steht als die Staatsmacht, erscheint ihm dadurch allein schon verdächtig. Das neue Strafgesetz ist nichts Anderes als ein Ausnahmsgesetz für Verdächtige (loi des suspects), welches auf jeden Religionsdiener Anwendung findet.

Da die Ausdehnung eines ähnlichen Gesetzes auf alle Versammlungen, mögen sie nun sozialistisch, demokratisch oder sogar nur liberal sein, bloß eine Frage der Opportunität ist, und da der Argwohn sich über Alles erstrecken soll, was, wo immer, der Regierung Mißliebiges gesagt werden kann, so sollte man glauben, daß die Aussichten auf Annahme dieses Antrages sehr gering seien in Versammlungen, wo das liberale Element die Majorität ausmacht. Und doch wird das Gesetz überall durchdringen und ist selbst in der liberalen Schweiz schon durchgedrungen, denn die offiziellen Artikel, ja sogar das Schreiben des Kaisers an den Erzbischof von Köln mußten dazu dienen, die Aufgeklärten zu überzeugen, daß die Anwendung des Gesetzes nur und ausschließlich die Bekämpfung der schwarzen Internationale zum Zwecke habe.*)

*) Daß die heutigen Staatsgewaltigen nur die Katholiken mit ihrer unermüden Tyrannie verfolgen werden, ist jedoch eine Täuschung. In dieser Beziehung werden daher jene, welche das Strafgesetz gegen die Geistlichen votiren, die Angeführten

Die norddeutsche Allgemeine sprach auch von einer Allianz der beiden Internationalen; andere Artikel berichteten von Geldgeschenken der Jesuiten an die rothe Internationale. Diese elenden Verläumdungen können in keiner andern Absicht in Umlauf gesetzt werden, als nur um Mekeleien von Priestern oder Ordensmännern, nach Art der Pariser Commune anzustiften. Es ist aber darum nicht weniger wahr, daß ein neues Lösungswort gesucht und gefunden ist, mit dessen Hilfe der Haß gegen die katholische Kirche mächtiger als je entbrennen wird.

Die Staatsgewaltigen maßten sich selbst an, zwischen ihrer sogenannten schwarzen Internationale und der katholischen Kirche zu unterscheiden; aus ihren Erklärungen aber, sowie aus der Antwort an die Bischöfe geht hervor, daß Minister, National- und Kammerräthe, Journalisten u. s. w. sich berufen glauben, selbst die Bedingungen des wahren Katholizismus festzustellen. Papst, Concil, Bischöfe, Jesuiten, Prediger, Alles, was sich nicht vor dem Staatsdogma beugt, gehört zur schwarzen Internationale.

II. Die rothe Internationale.

„Die Lehrer der modernen Wissenschaften haben uns von der Furcht vor der Hölle befreit und wir wissen es ihnen Dank, denn sie haben uns dadurch aus einer großen Verblendung gerissen; mit der Hölle haben sie uns aber gleichzeitig auch den Himmel genommen: Wohlan, wir verlangen die Erde, und wir werden sie haben!“ Diese Worte aus einer vor wenig Jahren in Frankfurt gehaltenen sozialistischen Rede kennzeichnen ganz treffend die Stellung der rothen Internationale zur modernen Gesellschaft. — Wollten wir denselben Gedanken philosophisch ausdrücken, so würden wir sagen: Die moderne Gesellschaft hat, ihren freien

sein, wenn sie sich einbilden, sie könnten für sich selbst die Unabhängigkeit wahren. Nur die ersten Angriffe wird die katholische Kirche zu bestehen haben.

Willen mißbrauchend, das Gesetz der Gnade von sich gestossen und sie wird verurtheilt sein, sich dem Gesetz der Natur, d. h. dem Gesetz der Begierden zu unterwerfen. Oder in andern Worten: Die menschliche Gesellschaft bemüht sich vergeblich, die göttliche Hierarchie, welche sie umgestossen, durch eine menschliche Hierarchie zu ersetzen, deren einzige Stütze auf der rohen Gewalt beruhen würde; ihre Zukunfts-Hierarchie ist die Hierarchie Satans. Zwischen diesen zwei Extremen bleibt für nichts Anderes Raum.

Nicht das Volk, nein, die Mächtigen der Erde haben sich zuerst gegen die ihnen lästige göttliche Auktorität empört; sie haben sich Desjenigen entledigt, was sie Tyrannei der Kirche nennen, und was allein noch ihrem zügellosen Despotismus im Wege stand. Seither haben sie im Genuße der Welt geschwelgt und jede Aristokratie des Rechtes durch die Aristokratie der süßsamen Materie ersetzt.

Die christlichen Völker haben das moderne Joch, trotz seiner gewaltigen Last mit einer Ergebung getragen, welche sie nur im Christenthume schöpfen konnten. Die Lehre Christi hatte in Europa so tief Wurzel geschlagen, daß Jahrhunderte dazu gehörten, seinen Glauben zu erschüttern und es auch jetzt noch nur sehr theilweise gelungen ist. Aber da die Wissenschaft der Zahlen nicht allein für Jene bestimmt ist, die sich ihrer bedienen wollen, um das Menschengeschlecht zu beherrschen und auszubeuten, da diese Wissenschaft der materiellen Rechnung die einzige ist, welche Jenen übrig bleibt, denen man die göttliche Wissenschaft vorenthalten hat, so ist die erste That aller Derer, welche die moderne Erziehung „von der Hölle befreit und des Himmels beraubt hat“ eine arithmetische Berechnung, die Niemanden verborgen bleibt. Und sie lautet: „Wie groß ist die Zahl der Besitzenden? „Wie groß die unsere? — Die Besitzenden „haben allerdings die materielle Macht „in ihren Händen, aber sie verdanken „dieselbe nur der sozialen Ordnung: „Verbünden wir uns also, um diese „soziale Ordnung umzustossen.“ — Die-

„ser Reichthum, nach welchem uns ge-
„lüftet, ist in sich selbst eine Macht,
„aber woher entspringt er? Aus un-
„serer Arbeit. — Vereinigen wir uns
„also, um sie bald hier, bald da unter-
„drücken zu können, messen wir auf diese
„Weise unsere Kräfte, und wenn wir
„sie ausreichend finden, so erheben wir
„uns und fordern „die Erde.“

Die einzige mögliche Antwort der atheistischen Regierungen auf diese Beachtung beruht in der Anwendung der Gewalt. Nicht allein für Eroberungen sind stehende Heere unerlässlich geworden, sondern auch zum Schutze der öffentlichen Ruhe. — Nur noch ein Schritt weiter, und jeder wird sein Haus besetzen und dasselbe nur vom Kopf bis zu den Füßen bewaffnet verlassen dürfen. — Die Gefahr ist so drohend, so unverkennbar, daß Niemand mehr sie zu läugnen wagt, und, um die Welt auf ihre Angriffe gegen die schwarze Internationale vorzubereiten, mußten die beiden Gasteiner Gendarmen der rothen Internationale Erwähnung thun. Ihre langen Beratungen haben sie zu dem Schlusse geführt, man müsse den alten Kirchenpapst durch einen neuen Pökelhaupte Papst ersetzen und dann eine doppelte Schlacht liefern gegen Alles, was, sei es von Oben, sei es von Unten, sich anmassen würde, seinem Despotismus in den Weg zu treten.

Um seine Herrschaft, welche sich nur auf Gewalt stützen soll, fest zu begründen, wollte der neue Pökelpapst damit anfangen, sich der Hindernisse von Oben zu entledigen. Er rechnet auf seine Pökelhaube und seine Bajonette, um den bloß menschlichen Widerstand zu brechen; er denkt sich, daß die süßsamen Materie sich immer imponiren, daß das Kanonenfutter sich immer zermalmen lassen wird. Kästig sind ihm dabei nur die Seelen; denn so lange sie ihm entgehen, wird er auch über die Körper nie vollständig verfügen können. Unerschrocken und kampfmuthig, liegt ihm wenig daran, seine Feinde in's Ungemessene zunehmen zu sehen, vorausgesetzt nur, daß sie alle sichtbar seien, d. h. steuer- und frohnbar nach seiner Willkür, daß sie sich einsperren, fusilliren

und mit dem Stock traktiren lassen. Unter solchen Bedingungen ist er bereit, die Gesellschaft zu einer langen Mezelei zu führen und schmeichelt sich, als Sieger daraus hervorzugehen.

Der moderne Pökelpapst täuscht sich: seine Strafgesetze gegen die Venker der Seelen werden keinen bewaffneten Widerstand zur Folge haben, ihm aber auch die Seelen nicht botmäßig machen. Aber wenn er die letzten christlichen Gefühle in den Massen ertödtet hat, dann wird er ermessen können, wie groß der Werth dieser Gefühle für die Aufrechterhaltung der Ordnung war. Wenn er nur noch zitternde Unterthanen allen entfesselten Leidenschaften und Begierden gegenüberzustellen hat, dann wird er vielleicht bereuen, sich die Seelen zum Feinde gemacht zu haben, denn sobald nur das Gesetz der Natur und die Zahlen in Anschlag kommen, wird die rothe Internationale mächtiger werden, als er, und sich auf dasselbe Recht stützen, wie er, auf das Recht der brutalen, zügellosen Gewalt. G. C. P.

Statistische Rückblicke.

Wieder ein Jahr naht seinem Ende, und während seines Verlaufes haben auch unter der Geistlichkeit bedeutende Veränderungen stattgefunden durch Tod, wie durch Versetzungen. Bei diesem Anlaß öffnen wir zugleich den im Frühling 1860 zum letzten Mal erschienenen General-Schematismus der geistlichen Personen der Schweiz, und finden im Ab Laufe von eilf Jahren viel hundertfache Veränderungen, so daß ein neuer General-Schematismus gewiß ganz am Plage sein dürfte. Wir wollen zur nähern Begründung dieses Vorschlaßes jene Veränderungen etwas einlässlicher beschreiben.

Innerhalb dieser eilf Jahre hat die katholische Schweiz zwei ihrer Hochwürdigsten Bischöfe durch den Tod verloren, und in jedem der fünf Domkapitel ist eine nicht geringe Zahl der übrigen Würdenträger und Kapitularen aus dieser

Zeitlichkeit geschieden. Noch weit größer sind diese Veränderungen bei den einzelnen Landkapiteln. Es gibt solche, bei welchen die weit größere Zahl der Kapitelsglieder eine völlige Umgestaltung erlitten hat. Nehmen wir z. B. den Kanton Schwyz. Hier sind, im Kapitel des alten Landes, unter den 60 Pfarrern, Kuraten und Kaplänen mehr als der 19te Theil durch den Tod, theils durch Versetzung von ihren Pfründen abgetreten; im Kapitel Zürich-March-Glarus haben unter 29 Pfarr- und Kaplaneipfründen innerhalb der eilf Jahre 32 Veränderungen stattgefunden. Im Kanton St. Gallen befinden sich im Kapitel Gaster von den 12 Pfarrern und Kaplänen nur noch 3 auf ihren Pfründen; im Kapitel Zugach sind von den 31 Mitgliedern 20 theils durch Tod, theils durch Wegzug ausgeschieden; im Kapitel Obertoggenburg sind von den 14 Pfründen innerhalb der nämlichen Zeit einige mehrfach gewechselt worden. Das Gleiche gilt vom Kapitel Untertoggenburg, wo z. B. die Pfarrei Glawil unterdessen 4 Pfarrherren gehabt hat, der verschiedenen Vikariate nicht zu gedenken. Auch in allen übrigen Kapiteln haben bedeutende Veränderungen stattgefunden. Dies läßt sich auch von den Landkapiteln der übrigen Bisthümer sagen. Und wie groß ist die Zahl der Geistlichen, die seit Frühling 1860 durch die Weißen in das Heiligthum erst eingetreten sind! —

Verhältnismäßig haben die gleichen Veränderungen auch unter den Ordenspersonen stattgefunden. In größern Klöstern und klösterlichen Genossenschaften sind innerhalb der eilf Jahre eine Menge Todesfälle, und noch viel zahlreichere Aufnahme eingetreten. Das Stift Einsiedeln z. B. zählt während dieser Zeit 28 Todesfälle, und 39 neue Professoren. In einem wie weit größeren Maßstabe hat dies in den Ordensgenossenschaften der Lehrschwestern zu Muzingen und den Spitalschwestern zu Jngenhohl stattgefunden!

Wäre es daher nicht ganz am Plage, wenn wenigstens alle fünf Jahre ein General-Schematismus in die Öffentlichkeit träte? Diejenigen, welche

die Ausführung dieses Vorschlages für wünschbar und geeignet halten, wollen ihre bezügliche Ansicht in diesen oder in andern öffentlichen Blättern kundthun.



Vor Jahreschluß hat die katholische Geistlichkeit noch den plötzlichen Verlust eines ausgezeichneten Mitgliedes zu be dauern.

Domherr J. B. Brühwiler ist den 16. ds. in Niederbüren in Folge eines Herzschlages gestorben. Für heute wollen wir nur zwei Zweige aus seiner vielseitigen Thätigkeit hervorheben.

Als der unvergeßliche P. Theodos das verwüsthete Kollegium in Schwyz herstellte und allda wieder eine kirchlich gesinnte Lehranstalt gründete, da war es der Hochw. Hr. Brühwiler, der in diesem wichtigen vaterländischen Werke sein rechter Arm war. Als Rektor trat derselbe an die Spitze der neuen Anstalt und er leitete dieselbe in wissenschaftlicher, pädagogischer und finanzieller Hinsicht mit Gewandtheit und Ausdauer während einer Reihe von Jahren. Aller Anfang ist schwer, und namentlich der Anfang einer Erziehungsanstalt; das Kollegium Mariahilf, welches heutzutage unter dem Patronat des schweizerischen Episkopats eine hervorragende Stellung einnimmt, ist seinem ersten Rektor, dem Hochw. Domherrn Brühwiler, zu bleibendem Dank verpflichtet.

Aus der pädagogischen Laufbahn in das pastorelle Leben zurückkehrend und die Pfarrei Niederbüren im St. St Gallen verwaltend, wußte der unermüdbliche Seelsorger seine Zeit für die gesammte katholische Schweiz nützlich zu machen. Hr. Brühwiler war es, der in dem Piusverein die Errichtung eines Patronats für die Lehrlinge anregte und dann auch mit Aufopferung und Hingebung die Direktion dieses Patronats übernahm und dasselbe während mehreren Jahren bis zu

seiner letzten Lebensstunde führte. Mancher Lehrling hat durch seine Vermittlung einen guten Meister gefunden und mehr als ein Geselle und Meister, welcher durch seine Vermittlung das geworden, was er jetzt ist, wird an seinem Grabe eine Thräne des Dankes weinen.

Der Schweizer Piusverein hatte den Domherrn Brühwiler in Anerkennung seiner Verdienste zum Mitglied des Centralkomites ernannt und sein Tod läßt eine bedeutende Lücke für das Patronat der Lehrlinge.*)

Concil-Jubiläumsablaß.

Der nach Vertagung des Concils bekanntlich noch immer fortbestehende Jubelablaß kann nach Erklärung der S. Penitentiaria vom 1. Juni 1869 so oft von Neuem gewonnen werden, als man die vorgeschriebenen guten Werke übt. Bezüglich der Fakultät der Beichtväter: absolventi ab omnibus peccatis, excessibus, criminibus et delictis quantumvis enormibus et gravibus, sowie von den päpstlichen und bischöflichen Reservatfällen zu absolviren, gilt daß dieselbe bloß in foro conscientiae und pro prima vice tantum Anwendung hat. Alle übrigen Fakultäten, namentlich die Fakultät, die vorgeschriebenen Bedingungen in andere umzuwandeln, können gleichfalls toties, quoties ausgeübt werden.

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Murgau. Für die Bezirksschule in Laufenburg will die Regierung der Schule von den geistlichen Pfründenerträgen so viel zuwenden, daß die Lehrstellen von Geistlichen unabhän glich besetzt werden können. — Auch da soll die Gelegenheit wieder benützt werden, die Geistlichen aus der

*) Von Freundeshand ist uns eine biographische Skizze in Aussicht gestellt, wir erwarten dieselbe beförderlich. Die Redaktion.

Schule zu entfernen, und Kirchen-Gut an sich zu reißen.

— Bekanntlich hat der Große Rath des St. Argau dem Regierungsrathe den wörtlichen Auftrag erteilt: „Für Lehrmittel zur Ertheilung eines von der Konfession unabhängigen, freien und allgemeinen Religionsunterrichtes in den Schulen bedacht zu sein.“

Man will also eine Religion ohne Konfession, oder eine Religion ohne ein besonderes Glaubensbekenntniß, und daher einen Religionsunterricht, der für Katholiken, Protestanten, Christen, Juden, Türken und Heiden gleichmäßig paßt. — Darf also im Religionsunterrichte in den Schulen Argau's fortan vom Leben, Wirken, und Leiden, dem Tode, der Auferstehung und Himmelfahrt Christi, von der Gütlichkeit seiner Person und Lehre, mit Einem Worte von dessen Erlösungswerke keine Rede mehr sein? Muß im Argau Christus zur Schule hinaus, denn er ist den Juden ein Aergerniß, und den Heiden ein Stein des Anstoßes?

An die Stelle des christlichen Katechismus, sagt der 'Landbote', tritt der Katechismus der Freimaurer. Mit Ausnahme des französischen Nationalkonventes, der die Absehung Gottes ausgesprochen, hat außer der gegenwärtigen Argauer Regierung noch keine Regierung eines christlichen Volkes so ausdrücklich, offen und förmlich die christliche Konfession aus den Schulen verbannt.

Thurgau. (Gingesandt.) Das 'Baterland' bietet als konservatives Centralorgan für die deutsche Schweiz nach Form und Inhalt so viel des Guten, daß dieses Blatt, welches die Interessen der katholischen Kirche, in ruhiger und kräftiger Weise vertheidiget, bestens empfohlen zu werden verdient. Wer deshalb ein größeres Blatt zu lesen wünscht, der säume nicht, zumal beim kommenden Jahreswechsel, einer Zeitung den Abschied zu geben, die Nummer für Nummer die Kirche und die Katholiken verächtiget und verläumdete. Ist es nicht zulässig, öffentlich hierüber ein Wort

zu sprechen, so gibt es Gelegenheit genug, auf die Wichtigkeit einer kirchlichen Lektüre aufmerksam zu machen. Die großen liberal-radikalen Blätter sind zu bekannt, als daß sie hier noch namentlich vorgeführt werden müssen. Unsere Gegner haben uns die Klöster, Stifte und geistliche Fonde schon zu einem großen Theil mit Hilfe ihrer feichten Moral und Politik entrißen, wollen wir ihnen auch noch für ihre kirchenfeindlichen Pressorganen, das Geld aus der Tasche zum Opfer bringen?

— Eine katholische Gemeinde beschwerte sich bei der Regierung, daß sie von der protestantischen Gemeinde angehalten werden wolle, eine Straße zu dem neuangelegten reformirten Kirchhofe erstellen zu helfen. Der Regierungsrath fand aber auch hier seinen Ausweg, die beschwerdeführenden Katholiken abweisen zu können. Er sagte: die Erstellung von Nebenstraßen, also auch Kirchen- und Schulwegen etc., sei Sache der Ortsgemeinden und nicht konfessionell geschieden. Die Katholiken sollen also unweigerlich den Reformirten ihren Kirchweg erstellen helfen. Wie wär's wohl herausgekommen, wenn in ähnlichem Falle die Reformirten hätten angehalten werden wollen, den Katholiken einen Kirchweg erstellen zu helfen und sie dann Zuflucht zu der Regierung oder gar an Bundesrath und Bundesversammlung genommen hätten?

Bisthum Chur.

Uri. (Bef.) Man ist zwar nicht gewohnt, aus dem Kanton Uri viel über künstlerisches Schaffen zu hören. Nicht zwar, als ob da jeder Kunstsinne ausgestorben wäre; man braucht nur an Künstler wie Imhof, Muheim, Vater und Sohn, zu erinnern, und was Herr Ingenieur Emmanuel Müller sel. für Kunstbauten in und außer dem Kanton erstellt, ist allbekannt; aber die Leute da drinnen sind einmal nicht gewohnt, alles in die weite Welt hinauszuposaunen.

So bleibt auch ein schönes Werk, in letzter Zeit ausgeführt, in den Tagesblättern bis anhin noch ohne Erwähnung. Es ist dies die Renovation der Pfarrkirche in Bürglen. Man hat es dem

Kunstsinne und dem um alle Kritik unbekümmerten Eifer des Hochw. Herrn Kommissar Gisler zu verdanken, daß diese Renovation sowohl stylgerecht, als auch in einer alle Opfer nicht scheuenden Schönheit durchgeführt wurde. Er hat denn auch den tüchtigen Architekten, Herrn Suter von Luzern, herausgefunden, der den Plan zur Renovation entwarf, und diese auch leitete. Die Kirche selbst ist in schönem Renaissance-Style erbaut; einzig der Kirchturm stammt noch von der alten romanischen Kirche her. Alles unstylige und unharmonische Flickwerk, was im Laufe der Zeit hereingekommen war, wurde beseitigt und die Kirche wieder auf ihren schönen, reinen Styl zurückgeführt. Glücklicherweise hat man es auch einmal über's Herz bringen können, auf die übliche weiße Mauertünche zu verzichten, und hat dem Gangschiffe und Chor einen reichen gelbbraunen Thon gegeben, von dem sich die reichen und geschmackvollen Stuckarbeiten, sehr schön abheben. Die Pilaster-Capitale, die Kranz-Gefimse und Stuckwerke haben die weiche weiße Malbasterfarbe erhalten. Das leichte Blau der Kuppel gibt dem Chor eine heitere, erhebende Stimmung. Die in Landkirchen besonders beliebte Chromirung hat denn hier auch mit Recht keine Verzeihung gefunden, sondern es herrscht mit einiger Abwechslung doch eine so harmonische Einfachheit in den Farben, daß man die Uebergänge kaum fühlt. Für diese Arbeit verdient Herr Mackert von Luzern vollste Anerkennung und hat den Beweis geliefert, daß er in seinem Fache Herrliches zu leisten im Stande ist.

Wenn wir aber die Altäre, Orgel und Kanzel in's Auge fassen, so fällt uns hier besonders die reichliche Vergoldung auf; sie ist dem Style ganz angemessen und bei all dem Reichthum ist durchaus keine Ueberladung.

Ein wahres Kunstwerk ist aber der Tabernakel. Frühere Kirchenregenten hatten ihn für veraltet gefunden und deßhalb bei Seite gethan. Gut, daß er nicht auch, wie es leider noch so oft geschieht, und wozu sich auch bei diesem öfters Veranlassung geboten hätte, verschachert worden ist. Herr Suter hat

das veraltete Möbel aus dem Staub hervorgezogen, und nun wird es von allen Kennern als ein wahres Kunststück bewundert. Dabei ist aber Herr Heer von Luzern nicht zu vergessen, der den ganzen Tabernakel wirklich fein vergoldete, wie er auch die sämtlichen Vergoldungen sehr elegant und gut ausgeführt.

Den Hochaltar ziert ein schönes Bild von Herrn Kunstmaler Balmer in Luzern; des Künstlers Name ist wohl bekannt und dieses Bild gereicht ihm zur Ehre.

Eine so schön und kunstgerecht durchgeführte Kirchen-Renovation verdient gewiß alles Lob und Anerkennung. Dies gebührt vor Allen dem Hochw. Herrn Kommissar Gisler, aber auch der Gemeinde Bürglen, die ein Opfer von 30,000 Fr. nicht scheute, um wieder ein recht würdiges Gotteshaus herzustellen zu lassen, welches um so größer ist, wenn man in Betracht zieht, daß die Kirche durchaus nicht reich und die Einwohner, 1400 an der Zahl, nur mittel-mäßig begüterte Bauern sind.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Der Bundesrath ist vom Ständerath beauftragt worden, zu untersuchen, ob die in der Schweiz befindlichen Ursuliner-Klosterfrauen nicht etwa mit den Jesuiten verwandt seien. Es nimmt Einen doch Wunder, wie weit der Jesuitenschlotter und die daherige Versimpelung unsere obersten eidgenössischen Behörden noch führen wird!

Während den 10 Jahren, bemerkt hiezu das 'Volksblatt', unseres radikalen Regiments, waren die Ursulinerinnen mit ihrer Schule in Freiburg sicher; unser Diktator Julian Schaller hatte keine Gefahr für die Republik bei diesen armen Klosterfrauen herausgefunden; man hat die Jesuiten, Augustiner, Vigorianer, Schulbrüder über die Grenze spedirt und ein Leichtes wäre es gewesen, den Ursulinerinnen ein gleiches Loos zu bereiten; allein unserm Zeitalter der „individuellen Freiheit“ und der vielen materiellen und sozialer Aufgaben und Gefahren war es vorbehalten, einer Anzahl Frauen, die eine schöne Wirksamkeit entfalten, Schwierigkeiten zu bereiten! So wahren die radikalen Religionsstürmer

den konfessionellen Frieden, indem sie fortwährend, wo sie nur irgend einen Vorwand finden können, kirchliche Zänkereien heraufbeschwören. — Sie wollen den religiösen Orden jede Wirksamkeit zum öffentlichen Wohle untersagen, um sie hernach als „unnütze, träge Parasiten der Menschheit“ unterdrücken zu können.

Bisthum Genf.

Genf. (Mitgeth.) Msgr. Bischof Mermillod hat jüngsthin eine Anleitung veröffentlicht über die Pflichten, welche die Katholiken bei den Wahlen zu beobachten haben. Die Kirchenzeitung hat dieses höchst zeitgemäße bischöfliche Wort ihren Lesern bereits in getreuer Uebersetzung mitgetheilt (Nr. 48) und gewiß hat dasselbe auch außerhalb dem Kanton Genf bei allen redlichen Männern Anklang gefunden.

Daß dieses offene, freie Auftreten des Bischofs Mermillod den Gegnern der Kirche nicht angenehm ist, versteht sich von selbst, und ebenso, daß sie allerlei Vorurtheile und Befürchtungen unter der Genfer Bevölkerung gegen den Bischof zu erregen suchen. Namentlich suchen sie mit dem „Bischof“ zu schrecken. Diese Leute haben ein kurzes Gedächtniß, sonst müßten sie wissen, daß es gerade die Genfer-Regierung selbst war, welche Anno 1816 vom Papste verlangte, daß er die Katholiken des Kantons von dem savoyischen Bisthum trenne, und ihnen einen schweizerischen Bischof geben solle; ferner, daß es weiter die Genfer-Regierung war, welche Anno 1821 ausdrücklich vom Papst verlangte, daß der Bischof von Lausanne, welchem der Papst die Genfer-Katholiken unterstellte, sich von nun an auch ausdrücklich „Bischof von Genf“ nennen solle. Die Genfer hatten also dazumal vor dem Bischof keine Furcht; und sollte der Papst früher oder später es angezeigt finden, nicht nur einen „Hülfs-Bischof“, sondern einen „Bischof von Genf“ in Genf selbst residiren zu lassen, so haben sie deswegen wiederum keine Furcht zu haben.

Daß der Papst hiezu vollständig be-

rechtigt wäre, ergibt sich nicht nur aus dem Kirchen-, sondern auch aus dem internationalen Recht. Denn als Anno 1815 die katholischen Landgemeinden mit Genf und der Schweiz verbunden wurden, geschah dieß nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Veränderung der Diözesanverhältnisse dem Papste zustehen. (Art. VII des Wiener Protokolls.) Auch hat dieses die Regierung von Genf Anno 1815 und 1816 durch offizielle Akten anerkannt und Pius VII. die Anno 1819 bezüglich der Genferischen Bisthums-Verhältnisse getroffenen päpstlichen Verfügungen (Breve: *Inter multiplices*) bestens verdankt.

— Der Stadtrath hat beschlossen, es soll den Kirchhöfen, ausschließlich der Charakter als Sache der Civil- und Munizipalgemeinde ertheilt, also die Trennung der Begräbnisplätze zwischen Katholiken und Protestanten aufgehoben werden.

Rom. „Wir haben unsere „Stelle in der Welt wieder erobert; wir werden unsern Grundsätzen treu bleiben,“ so sprach Viktor Emmanuel in seiner leztthin hier gehaltenen Thronrede. „Wieder erobert? Glaubten die Minister des einigen Italiens an eine Seelenwanderung und bildeten sie sich ein, Caligula sei in Viktor Emmanuel eingewandert? Oder wo soll man die Vorgänger eines Königs von Italien suchen, wenn nicht in der Dynastie des Julischen Geschlechtes? — „Wir werden unsern Grundsätzen treu bleiben.“ Bezieht die Treue sich auf Caligulas und seiner Nachfolger Amtshandlungen, und werden wir bald wieder bei dem *Christiani ad leones* anlangen, oder gilt es nur dem bisherigen Auftreten der gegenwärtigen Erben Caligulas und heißen die Grundsätze: Lüge, Raub, Sakrilegium, äußerste sittliche Verderbtheit?

— Neue Gewaltthat. Am 12. Dezember Vormittags wurde das Noviziat *sant Andrea al Quirinale* durch be-

waffnete Polizeimacht gewaltsam erbrochen und ein Regierungs-Kommissär ergriff von dem Gebäude mit Ausschluß jenes vom Collegio Pio Americano bewohnten Theiles, im Namen des Staates in aller Form Besitz.

Nur so fort auf der Bahn der Unge-
rechtigkeit und des Raubes. „Andiamo
al fondo“, sagte eines Tages Viktor
Emmanuel, und die Revolution nimmt
ihn beim Wort; sie ruft ihm ihr, „Vor-
wärts!“ zu und er muß immer Vor-
wärts, aber jeder Schritt führt ihn dem
Abgrunde entgegen, welcher ihn selbst,
seine Dynastie, und all seine Mitschul-
digen verschlingen wird.

— Unsere Leser erinnern sich der
Attentate vom 9. und 10. März, jener
tumultuarischen Scenen, welche die revo-
lutionäre Partei in Rom hervorrief, als
sie die aus der hl. Messe im Gefü kom-
menden Gläubigen unversehens überfallen
ließ. Die Nummer 36 der *Genfer*
Correspondenz vom 16. März
enthält den ausführlichen Bericht über
diese Vorfälle. Die Wege der italieni-
schen Justiz scheinen nicht die kürzesten
zu sein. Erst am 10. Dezember, also
volle neun Monate nach der That, kam
die Sache vor dem römischen Strafge-
richt zur Verhandlung. Von achtzehn
Angeklagten wurde nur ein einziger, ein
gewisser Massa verurtheilt, und dieser
nur zu einem Monat Gefängniß; alle
Uebrigen gingen straflos aus. Armer
Massa! Warum muß er so schwer bü-
ßen! Was liegt den überhaupt daran,
daß Katholiken, die noch zur hl. Messe
gehen, beschimpft und verwundet werden!

Frankreich. Bei der Wiedereröffnung
der französischen Kammer in Versailles
ging eine große Anzahl der Abgeordne-
ten zuerst in die Kirche; der Bischof las
eine hl. Geist-Messe, hielt eine kurze An-
rede an die Herren, gab ihnen den Segen
und man hat nicht gehört, daß es des-
wegen Unglück gegeben, oder die Herren
sich an der Arbeit verspätet hätten.

Bayern. In Cham hat der dortige
Klerus nachstehende Erklärung veröffent-
licht: „Wir Geistliche der Pfarrei Cham
erklären dem gegenüber Folgendes: 1) Wir
haben ein Gesetz, das jedem andern Gesetz
vorangeht, und dieses Gesetz lautet: „Man

muß Gott mehr gehorchen als den Men-
schen!“ 2) Wir werden fortfahren, das
Wort Gottes zu verkündigen wie bisher,
allerdings in Beachtung des Gehorsams
gegen jene weltlichen Gesetze, welche jeden
Staatsangehörigen ohne Ausnahme
verbinden, aber auch in Beachtung jener
Verantwortlichkeit, die wir Gott, unserm
Gewissen und unseren geistlichen Oberen
schuldig sind. Wir werden unter allen
Umständen unsere Schuldigkeit thun.
3) Wir fürchten uns nicht vor dem zwei-
jährigen Gefängniß und werden tausend
Mal lieber in den Kerker gehen, als
stumme Hunde machen. 4) Wir halten
dafür, daß wir diese Erklärung unserm
gläubigen Volke schuldig sind.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Schwyz.] Sonntag den
10. ds. fand in Jegenbohl bei sehr
zahlreich besuchter Gemeinde die Pfarrwahl
statt. Einstimmig wurde gewählt der Hochw.
Herr Kengelbacher, seit mehreren Jah-
ren Pfarrhelfer in Rüschacht. Bei dieser Ge-
legenheit wurde das Pfarreinkommen um
200 Fr. verbessert und auch dem Hochw.
Herrn Pfarrhelfer der Gehalt um jährlich
100 Fr. zu erhöhen beschlossen. Die Bürger
von Jegenbohl haben sich durch diese Be-
schlüsse selbst geehrt und ist ihnen Glück zu
wünschen.

[Wallis.] An die Stelle des verstorbe-
nen Hochw. Hrn. Domherrn v. Stockalper
hat das hiesige Domkapitel den Hochw. Hrn.
Domherrn Allet zum Großkantor ernannt

[Uri.] Sonntag den 3. d. wählte die
Pfarrgemeinde Silenen ihren bisherigen
Pfarrhelfer, R. Zraggen, einstimmig
zu ihrem künftigen Seelsorger. Es ist dem
Gewählten und der Gemeinde zu gratuliren.

Installation. [St. Gallen.] Legten
Dienstag fand in Uznach die feierliche In-
stallation des neugewählten Hochw. Hrn.
Pfarrers Wick durch Hochw. Hrn. Dekan
Lütlinger statt, wobei Legterer in einer ausge-
zeichneten Ansprache an den neuen Seelsorger
und die Gemeinde Eigenschaften und Pflich-
ten eines guten Hirten auseinandersetzte.

[Schwyz.] (Brief von Einsiedeln.) Der
Hochw. P. Chrysostomus Joffa, Ka-
pitular des Stiftes, Missionär und Mitbe-
gründer der nunmehrigen Abtei St. Meinrad
in Amerik, ist nach einem 16jährigen Auf-
enthalt in dort, letzter Tage in sein Mutter-
kloster zurückgekehrt.

Vakator. [Solethurn.] Die Pfarrei
Magen Dorf. Anschreibungsfrist bis 28. d.

R. I. P. [Solethurn.] (Brief.) Den
14. dies starb in Mariastein nach vier-

zehntägigem Katharr- und Brustleiden gegen
12 Uhr Mittags, nachdem er nach halb 9 Uhr
die hl. Messe gelesen, P. Idephons
Müller, Subprior des Klosters, am Herz-
schlage. Er ist geboren den 7. Februar 1810
in dem benachbarten Dorfe Liebenschwil im
Elisaf. 1822 fing er hier seine Studien an
und trat 1824 mit 4 andern Studiengenossen
in's Noviziat und den 24. August 1828 leg-
ten sie mit einander feierliche Profession ab.
Zwei von Ihnen gingen ihm schon vor Jah-
ren voran in's Jenseits und der vierte, den
10. Juni dieses Jahres auch vom Schlage
getroffen, wartet auf dem Krankenbette, bis
ihn die erbarmungsvolle Güte Gottes auch
zur himmlischen Heimath ruft. P. Idephons
wurde Priester den 21. September 1833, am
nämlichen Tage, als einer seiner Connovizen
als Diakon starb, und bekleidete nachher län-
gere Zeit das Amt des Custos. 1846 wurde
er Pfarrer von Hofstetten und Megerlen.
1851 wurde ihm die Oberleitung der Schule
übertragen bis 1858, wo er dem kranken P.
Hieronimus als Probst und Pfarrer in Brei-
tenbach nachfolgte. 1863, als Großkeller
heim gerufen, verließ er dieses Amt bis 1865,
wo er Subprior wurde. Er war ein guter
Religiöser und ein seeleneifriger Priester, als
Prediger und Beichtiger, und sein unerwartet
schneller Tod verursacht an unserm Wallfahrts-
orte bei immer noch zu kleinem Personal
eine große Lücke.

[Lessin.] *Giambattista Bolla*, parroco
prevosto in Rancante, ist den 9. d. ge-
storben.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 50:	Fr. 1190. 71
Aus der Pfarrei Uznach	„ 42. 50
Aus d. Pfarrgem. Hügenschwil	„ 30. —
Gewöhnliche Vereinsbeiträge von	
Hügenschwil	„ 15. —
Aus der Pfarrei Rothenburg	„ 215. —
„ „ „ Högkirch	„ 43. 40
	Fr. 1536. 61

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
2 Blumenstöcke aus der Pfarrei Au, Kanton
Thurgau, durch das Tit. Pfarramt.
Ein Harmonium vom Ehrw. Frauenkloster
in Zug, für die Station Jlanz.
2 Paar Winterstrümpfe, 4 Paar Socken, 1
wollener Brustwärmer, 4 Paar wollene
Handteli und ein Gebetbuch, durch Hochw.
Hrn. Pfarrer Gälle in Rorschach.

Namens der Paramenten-Verwaltung
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Geschwister Müller

in Wyl, Kanton St. Gallen.

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl-assortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Ciborienvela &c., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollstoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Alben, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebilde) Purifikatorien, Pallen &c. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Singula, Lampenquasten &c.; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschnitzwaaren &c. &c. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Franzen, Leinwand, Spitzen &c., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt.

11

Bei **Florian Kupferberg** in Mainz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch Jent und Gassmann):

AHN, Dr. F. H., Manuel théorique et pratique de Compositions Françaises. 8. geh. Fr. 2. 80.

AHN, Dr. F. H., Theory and Practice of English Composition. 8. geh. Fr. 2. 15.

Vorstehend angekündigte **Aufsatzblätter** bezwecken eine längst von kompetenter Seite auf der obern Stufe des Unterrichts im Französischen und Englischen lebhaft empfundene Lücke auszufüllen. Der Name des in der Lehrerwelt rühmlichst bekannten Herrn Verfassers bürgt für die Gediegenheit sowie die praktische Brauchbarkeit der beiden längst erwarteten Werken.

61

F. Kupferberg.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben: (Auch bei D. Broger in Appenzell zu beziehen.)

St. Ursen-Kalender

auf das Schaltjahr 1872.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Mit vielen Bildern.

Preis per Exemplar 20 Cents., per Duzend Fr. 1. 80.

Gegen frankirte Einsendung von 25 Cts. in Briefmarken wird 1 Exemplar franco zugesandt. — Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Liberaler Phrasen

Zweite Auflage. 8°. 10 Bogen geh. Fr. 1. 30.

In dem hier angekündigten zehn Bogen starken Werkchen behandelt der Verfasser eine Reihe der von den Liberalen mit großem Geschick verwendeten Phrasen, als: der Liberalismus ist der Träger der modernen Cultur — Toleranz — Aufklärung — freie Kirche im freien Staat — der Zweck heiligt die Mittel — der liberale Jesuitismus — Nationalität und Nichtintervention — Ultracatholicismus und Neucatholicismus. Wir zweifeln nicht, daß das Buch, welches innerhalb drei Wochen zwei Auflagen erlebte, im liberalen Lager sehr viele Anfeindungen erfahren, daß dagegen jeder vorurtheilsfreie Mann die Schrift mit großem Interesse lesen wird.

59

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Vacante Organistenstelle.

Die Organisten- und Chordirigenten-Stelle an der katholischen Stadtpfarrkirche Rapperswil, mit einem Jahresgehalt von Fr. 700, ist in Folge Resignation erliebigt und wird hiemit zu freier Bewerbung angeschrieben. Bewerber auf benannte Stelle haben sich bis den 30. Dezember beim Präsidenten des katholischen Verwaltungsrathes, Herrn Karl Dom. Curti, anzumelden, wo auch die betreffende Instruction hiesfür eingesehen werden kann.

Rapperswil, den 1. Dezember 1871.

Namens des Kirchenrathes:

60²

Die Kanzlei.

Bei der Expedition der Kirchenzeitung ist soeben eingetroffen:

Die Heren-Angst

der aufgekärten Welt.

Unverhegelter Brief an Herrn Blumfeldt u. Gebrüder von Alban Stolz.

Preis: 25 Cts. oder 30 Cts. bei Franko-Zusendung.

(H3947.)

Besten, besten Orgelton.
Zürich
Bahnhofstrasse.
Basel
Friede-Straße.
St. Gallen
Schildgasse.
Stuttgart
Friede-Str. J. TREIBER & COMP.

GEBRÜDER HUG.
Alleiniges Depot der besten Klaviere
für Kirche, Schule und Haus.

HAARMANN'S
Verkauf und Mische.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Mehrfährige Garantie.
Reparaturwerkstätte
in Zürich.

Grosses Lager.
Elegante Bauart.

888

Präzise Ansprache.

befeuhtet
von

Philipp
Laicus.

Mit Beiblätter Nr. 35.

Der Kloster- und Jesuiten-Artikel im Nationalrath.

Da die Katholiken in der Schweiz und selbst über die Schweizergrenze hinaus auf die Verathung des Kloster- und Jesuitenartikels anlässlich der Bundesversammlung gespannt sind, so geben wir heute einen ausführlichen Bericht über die dahierigen Verhandlungen des Nationalrathes vom 15. und 16. d. Wir finden uns ausnahmsweise zu dieser einlässlichen Berichterstattung auch deswegen veranlaßt, weil diese Kloster- und Jesuiten-Artikel Mitte Jänner 1872 noch der Verathung des Ständerathes und dann später der Abstimmung des Schweizervolkes unterliegt und es daher angezeigt ist, daß die Geistlichkeit und das Volk mit dem ganzen Hergange sofort bekannt werde.*)

Die Kommission des Nationalrathes erweiterte und verschärfte in ihrem Vorschlage das bisherige Jesuiten-Verbot in den zwei Richtungen: 1) auch den einzelnen Gliedern des Jesuitenordens und der demselben affiliirten Gesellschaften soll ausdrücklich jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt und 2) es soll die Errichtung neuer, sowie die Wiederherstellung aufgehobener Klöster als unzulässig erklärt werden.

Für die Kommissionsanträge referirte **Anderwert** (Thurgau). Das Verbot der Aufnahme der Jesuiten in der Schweiz ist historisch in den Ereignissen der 40er Jahre begründet. Bei der Entwicklung, die der Jesuitismus in letzter Zeit wieder genommen, ist heute an eine Aufhebung dieses Verbotes nicht zu denken. Die Kommission hat vielmehr geglaubt, den betreffenden Artikel noch präziser als bisher fassen und ausdrücklich die Thätigkeit aller Glieder der verbotenen Orden in Schule und Kirche ausschließen zu sollen. Die Jesuiten haben sich trotz des

*) Wir benutzen in unserer Darstellung absichtlich und unverändert die Referate des „Bund“ (Nr. 348 und 349), um dem allfälligen Einwurfe zu begegnen, als hätten wir die Voten der kirchenfeindlichen Redner entstellt.

Verbotes in verschiedenen Kantonen Eingang zu verschaffen gewußt. Der Bundesrath sah sich deshalb z. B. bei Freiburg und Wallis wiederholt zu Reklamationen veranlaßt. Die Idee, daß die Jesuiten auch kein individuelles Verharmt ausüben dürfen, liegt bereits im Sinn und Geist des bisherigen Artikels der Verfassung. Der Bundesrath hat sich aber in der Anwendung dieses Artikels etwas schwankend gezeigt. Im Jahre 1863, als die Jesuitenfrage vor die Exekutive zu einer Verhandlung Anlaß gab, erklärte das Justiz- und Polizeidepartement, die Frage sei mehr eine politische als eine rechtliche und nach der Individualität des einzelnen Falles zu entscheiden; der Bundesrath adoptirte diese Auffassung, welche allmählig dahin führte, daß die Kantone den Jesuiten-Artikel als eine papierene Bestimmung betrachteten, an die sie nicht mehr gebunden seien. So erklärt es sich, daß z. B. im Geschäftsbericht der Regierung von Zug vom Jahre 1870 einfach bemerkt wurde, eine bundesrathliche Weisung, die Jesuitenmissionen zu verhindern, habe man ad acta gelegt.

Was den Zusatz wegen der Klöster betrifft, so glaubt die Kommission, die Bundeskompetenz in der Klosterfrage sei schon im Bundesvertrag von 1815 begründet worden, welcher die Klöster unter seinen Schutz nahm. Auch die schweizerischen Bischöfe anerkennen die Bundeskompetenz, wenn sie verlangen, daß der Bund die Klöster gegen die Kantonsregierungen schütze. Die Klöster sind überdies als Korporationen juristischer Personen, welche nicht aus eigenem Recht, sondern nur kraft Autorisation durch das Staatsgesetz existiren; diese Autorisation kann ebenso gut entzogen, wie gewährt werden. Nach allen diesen Richtungen ist demnach der Bund als Staat berechtigt, die Klöster seiner politischen Disposition zu unterstellen.

Es fragt sich nun, welchen Gebrauch gegenwärtig der Bund von dieser seiner Kompetenz machen solle. Unsere Kulturströmung geht offenbar gegen die Klöster. Die Klöster existiren vom bürgerlichen Recht, sie entziehen den Mitgliedern die politischen Rechte und verlangen von ihnen Verzicht auf ihre Individualrechte für das ganze Leben. Dadurch entsteht ein Ausnahmestand im allgemeinen öffentlichen Recht. Die Klöster sind im Weitem sehr oft der Mittelpunkt für staats- und kulturfeindliche Bestrebungen; es kann

dies allerdings nicht von allen Klöstern gesagt werden; in neuerer Zeit hat übrigens der jesuitische Geist die frühere freiere Richtung der Benediktiner und Franziskaner so ziemlich zurückgedrängt.

Die Konsequenz der dargelegten Anschauungen ginge nun allerdings dahin, daß alle Klöster aufzuheben wären. Diese letzte Konsequenz ließe sich aber ohne Anwendung der äußersten Mittel, die mit dem angestrebten Zweck in keinem Verhältnis stehen würden, nicht durchführen. Die Kommission beschränkte sich daher auf den Vorschlag, daß das Entstehen neuer Klöster zu verbieten sei. Man mag diesen Vorschlag eine Halbheit nennen; in der Politik lassen sich aber nicht immer die letzten Folgerungen ziehen; diese Aufgabe muß sehr oft einer spätern Kulturentwicklung überlassen werden. Das Entstehen neuer Klöster muß verhindert werden, damit die Klosterfrage ein für alle Mal von den Traktanden unserer innern Politik weggeschafft wird; es erfordert die Ruhe des Landes und der Friede unter den Konfessionen.

Arnold (Uri) votirte für Streichung des zweiten Satzes des Kommissionsantrages betreffend die Klöster. Gegen den ersten Satz wolle Redner keinen Gegenantrag stellen, nicht weil er denselben als berechtigt und begründet anerkenne, sondern aus Gründen der Opportunität, da es doch einmal bei einem großen Theil des Volkes gewissermaßen zur Manie geworden sei, die Jesuiten für alles Böse, was auf der Welt geschehe, verantwortlich zu machen. Dagegen enthalte die Klosterbestimmung eine absolute Intoleranz und eine Präventivmaßregel der grellsten Art. Gegen die Jesuiten habe man sich doch noch auf Thatsachen berufen können; gegen die Klöster gehe man vor mit bloßer Willkür. Die Zeit der Klosterbildung liege übrigens hinter uns; man brauche nicht zu fürchten, daß viele neue Klöster entstehen werden und dürfe die Wahrung der Rechte des Staates in dieser Richtung füglich den Kantonen überlassen. Gegen erwiesener Maßen staatsgefährliche Klöster könne der Bund übrigens jetzt schon einschreiten; harmlosen Klöstern gegenüber sei das Einschreiten gegenstandslos. Seit 1848 seien nur die theodosianischen Schwestern, welche am Krankenbett und auf den Schlachtfeldern bisher nur Rühmliches geleistet haben, als neuer Orden aufgetreten. Ueberhaupt mache sich in den neueren Orden

eine humanere Richtung geltend, als in den alten. Medner protestirte schließlich gegen das Zusammenbinden des Klosterartikels mit dem Jesuitenartikel; man solle dem Volke die Möglichkeit nicht verschließen, den Klosterartikel zu verwerfen und den Jesuitenartikel anzunehmen.

Jolissaint (Bern) begründete zum Kommissionsantrag den Zusatz, daß auch den bestehenden Klöstern die Aufnahme von Novizen und neuen Mitgliedern untersagt werden solle. Die Klosterfrage, bemerkte der Redner, ist nicht eine religiöse oder konfessionelle, sondern eine Frage des öffentlichen, des bürgerlichen, des Strafrechts und der Humanität. Die Klöster bilden mit ihren besondern Gesetzen einen Staat im Staate, einen lebendigen Anachronismus. Sie zerstören den individuellen Willen, entziehen dem Bürger die unveräußerlichen Menschenrechte, sie werfen den bürgerlichen Stand über den Haufen. Nach dem Tridentiner Concil können selbst Minderjährige im 12. und 16. Jahre die bekannten ewigen Gelübde ablegen. Der Staat ist ohnmächtig, den Eltern zu helfen, welche auf diese Weise ihrer unzurechnungsfähigen Kinder beraubt werden. Man entzieht ferner verbrecherische Ordensglieder dem weltlichen Strafrichter; in den Klöstern hat man ein eigenes Strafrecht mit Inquisition und Folter und der Staat hat dazu nichts zu sagen. Alle diese Behauptungen sind nicht leere Phrasen, sie gründen sich auf Thatsachen. In Freiburg fand man im Jahre 1848 auch eine Barbara Ubril in einem Kloster; der Fall kam zu gerichtlicher Cognition. Niemand weiß, ob nicht gegenwärtig ähnliche Verhältnisse in den Klöstern unseres Landes existiren, denn man hat über dieselben keinerlei Aufsicht. Die Aufhebung der Klöster ist nach allem dem nicht bloß eine Forderung des öffentlichen Rechts, sondern auch eine solche der Humanität. Es handelt sich bei der Bekämpfung der Klöster nicht um Personen, sondern um die Institution. Den gegenwärtigen Klosterinsassen will auch der Redner nicht zu nahe treten; dagegen sollen sie keine Novizen und auch keine neuen Mitglieder von auswärts mehr aufnehmen dürfen. Bloß die Gründung neuer Klöster verbieten, wie die Kommission es will, heiße die bestehenden in der Verfassung garantiren.

Merz (Zug) berichtete das vom Referenten, Hrn. Anderwert, Angebrachte, als hätte die Regierung von Zug laut Rechenschaftsbericht vom Jahr 1870 ein Schreiben des Bundesrathes in Sachen der Verhinderung von Jesuitenmissionen im Kanton Zug einfach ad acta gelegt, dahin, daß auf das bezügliche Schreiben

des Bundesrathes die Regierung, der Redner damals angehörte, die Mission in Baar eingestellt und die Jesuiten sofort ausgewiesen habe. Welchen Standpunkt Redner persönlich dem Jesuitenartikel gegenüber gegenwärtig einnehme, gehe aus seinem damaligen Verhalten und dem Mitwirken zum angeführten Regierungsbeschlusse hervor.

Carteret (Genf) plaidirt für die Anträge der Kommission und den Zusatzantrag Jolissaint's. Zwar könnten die Genfer Abgeordneten nach der Abstimmung in der Schulfrage ihr Wort in der Revisionsfrage sparen; indeß wolle der Redner der Wichtigkeit der vorliegenden Frage wegen auch diesmal sein Votum motiviren. Die Klöster bestehen nur noch fort durch eine Macht, welche sich der Civilisation unserer Zeit beharrlich in den Weg legt. Die Weltgeistlichen halten noch eine Verbindung mit der Welt aufrecht, die Klostergeistlichen schließen sich gänzlich von derselben ab. Todesfälle und wohl auch Geburten kommen innerhalb der Klostermauern vor, ohne daß die Civilstandsregister etwas über dieselben in Erfahrung bringen. Die Klöster entziehen durch künstliche Mittel und oft nur in gewinnsüchtiger Absicht die Kinder ihren Eltern. Frankreich sei in vielen Departementen nur in Folge des Einflusses dieser Institutionen in einer so kraffen Unwissenheit zurückgeblieben.

Frachebaud (Freiburg) beantragte nicht bloß Streichung des vorgeschlagenen Kloster-, sondern auch Aufhebung des bisherigen Jesuitenverbotes. Die Unduldsamkeit gegen die Jesuiten sei ein Eingriff in die Associations- und in die Gewissensfreiheit. Ueberall anderswo, wo man die Jesuiten verbannt habe, habe man dieß doch nur gethan mittelst vorübergehender polizeilicher Maßregeln; nur bei uns drücke man in der stabilen Verfassung dem Orden das Brandmal auf die Stirne. Und doch könne den Jesuiten nichts Unmoralisches zur Last gelegt werden. Die Jesuiten haben auch keine staatsgefährlichen Tendenzen; sie lehren und predigen, wie andere Priester. Die Jesuitenfurcht sei ein leeres Gespenst. Alle wahren Katholiken seien eigentlich Affilirte der Jesuiten und diese alle werde man nicht proskribiren können. Die Jesuitenheße sei gegen den positiven Glauben überhaupt gerichtet; in diesem Sinne spreche z. B. der bekannte Bluntschli von protestantischen Jesuiten. Alle gläubigen Christen haben daher ein Interesse darin, daß die rationalistischen Verfolgungen nicht zu weit um sich greifen. Der Einwurf, daß der Jesuitismus den konfessionellen Frieden bedrohe, sei ungegründet. Die Jesuiten gehen keinen Kompromiß

ein bezüglich ihres Glaubens und ihrer Lehre, aber sie stören die praktische Toleranz nicht.

Uebergehend zur Klosterfrage machte der Redner geltend, daß die Klöster sich große Verdienste um die Menschheit erworben haben; den Mönchen des Mittelalters verdanke unser Erdtheil zum größten Theil seine Gesittung. Die Klöster seien allerdings der Pseudo-Civilisation, der weder Glauben, noch Gewissen, noch Eigenthum mehr heilig sei, entgegen, aber sie seien kein Hinderniß für den wahren Fortschritt der Menschheit. Wahnsinnige werden in den Klöstern nicht schlimmer behandelt, als Wahnsinnige außerhalb derselben. In jedem Lande der Welt, in England, in der Türkei, in Rußland, seien die Klöster gebildet. Auch unser Bund von 1815 habe dieselben unter der Hegide der Großmächte sogar unter seinen besondern Schutz genommen. Nikolaus von der Flüe, dem die Eidgenossenschaft ihre Existenz verdanke, sei ein Mönch gewesen. Bei allem dem könne von Unterdrückung der Klöster keine Rede sein.

Bundesrath Ceresole votirte für die Annahme des Jesuitenverbotes in dem von der Kommission erweiterten Sinne, dagegen gegen das absolute Klosterverbot im Sinne Jolissaint's. Die Jesuiten, bemerkte der Redner, anerkennen weder persönliche, noch konfessionelle Rechte. Der moderne Staat und der Jesuitismus sind Begriffe, welche sich nicht mit einander vertragen. Die Stellung der Jesuiten ist seit 1848 eine immer ausgeprägtere geworden. Man denke nur an den Art. 77 des unter ihrem Einfluß im Jahre 1864 entstandenen Syllabus, welcher jeder andern, als der katholischen Glaubensmeinung, rundweg die Existenzberechtigung abspricht. Einem solchen Gegner gegenüber kann der Staat seinerseits die Waffen nicht niederlegen. Mit dem ersten Auftreten der Jesuiten in der Schweiz hängt das Entstehen der Nuntiaturn zusammen, welche sich seither immer und namentlich auch 1848 in die schweizerische, wie in die innerkantonale Politik einzumischen suchte, so daß einzelne Kantone wiederholt gegen diese Wirksamkeit der Nuntiaturn Protest erhoben. Nachdem der Papst seine Souveränitätsrechte verloren, läßt sich nicht absehen, was die Nuntiaturn noch in der Schweiz zu thun hat. Die Beziehungen der Gläubigen zur Curie können die Bischöfe vermitteln. Doch dieses nur anläßlich.

Was die Klosterfrage betrifft, so finden wir in der Schweiz Orden der verschiedensten Art. Die Orden der Ursulinerinnen und der barmherzigen Schwestern oder Theodosianerinnen sind die

zahlreichsten. Die gegenwärtige Zahl der Novizen konnte nicht vollständig konstatiert werden, aber sie scheint nicht groß zu sein. In den 50 Etablissements, welche das statistische Resultat lieferten, zählte man bloß 42 Novizen. Die Zahl der Klöster hat sich in der Schweiz seit 30 Jahren in Folge von Aufhebungen und Novizenverboten beträchtlich vermindert; nicht minder ist konstatiert, daß auch die Bevölkerung der einzelnen Klöster in den noch existirenden Häusern im Allgemeinen abgenommen hat.

An und für sich läßt sich gewiß nichts dagegen einwenden, wenn Jemand die Welt verlassen und sich ganz den Zwecken einer klösterlichen Vereinigung widmen will. Der Vorwurf der Staatsfeindschaft, den man den Klöstern macht, müßte erst noch bewiesen werden. Es gibt Klöster mit den humansten Zwecken, welche für Krankenpflege und Jugendunterricht Großes leisten und sich vielseitig in diesen Richtungen die besten Zeugnisse erworben haben. Mit dem allgemeinen Klosterverbot würde man nicht bloß verschiedene Kantone in ihren Gefühlen verletzen, sondern auch im Unterrichtswesen empfindlich schädigen. Die Klöster sind vielerorts populär, weil sie sich wirklich nützlich machen. Man denke nur an die theodosianischen Schwestern, über deren Verdienste nur eine Stimme des Lobes herrscht. Die höhere Lehranstalt in Einsiedeln ist vortrefflich und gar nicht in Lichtfeindlichem Sinne geleitet. Die religiösen Orden unterdrücken, heißt im Wallis das Kollegium in St. Moritz aufheben und verschiedenen radikalen Gemeinden des Unterwallis, sowie der Stadt Sitten, deren Administration ebenfalls radikal ist, das Lehrpersonal entziehen, welches diese Gemeinden aus Mangel eines entsprechenden Laienpersonals in den letzten Jahren an ihre Schulen zu berufen genöthigt waren. Wenn in einzelnen Kantonen, wie Argau und Luzern, die Klöster Politik getrieben haben, so überlasse man es den Kantonen, mit denselben fertig zu werden. Die liberalen Kantone, wie Bern, Genf und Solothurn, sollen überhaupt in der Frage mit gutem Beispiel vorangehen und nicht dem Bund aufbürden, was sie selbst nicht thun wollen.

Es kann nicht die Aufgabe des Bundes sein, in den Kantonen zu interveniren, um zu unterdrücken oder zu zerstören. Seine Pflicht besteht vielmehr darin, alle Bürger, welcher Konfession sie immer angehören, welches ihr Kleid und ihre Tonjur sei, zu beschützen und Allen die gleichen Rechte zu sichern. Es ist übrigens merkwürdig genug, daß man

den Religiösen unter dem Vorwand, ihnen die bürgerlichen Rechte und ihre Freiheit zurückzugeben, das Recht nehmen will, gemeinsam im Eölibat zu leben, zu unterrichten, die Kranken zu pflegen und zu beten, wie es ihnen gefällt.

Große liberale Autoritäten, wie Cavour, Menan in seinem letzten Brief an Strauß haben sich günstig über das Klosterwesen der Neuzeit ausgesprochen. Es gibt für das Verhalten des Staates den Klöstern gegenüber zwei Systeme, dasjenige des Zwanges und dasjenige der Freiheit; jenes System hat sich noch nirgends, dieses überall, z. B. auch in Nordamerika, bewährt. In der republikanischen Schweiz sollen wir uns davor hüten, in dieser Frage eine Milderheit zu majorisiren. Die Klostergelübde sind freiwillig und werden vom Staat nicht anerkannt; wer sich von ihnen frei machen will, der kann es. Lebenslängliche Gelübde legt übrigens auch der weltliche Klerus ab. Die den Jesuiten affiliirten Orden trifft das Jesuitenverbot; die modernen Ideen dagegen, und solche gibt es unbestreitbar auch im Katholizismus, dürfen wir nicht verfolgen. Antworten wir dem Syllabus nicht mit Schließung der Klöster, sondern mit Oeffnung der Schulen!

Die Frage der Nuntiatur wurde vom Präsidenten auf Anregung **Hungerbühler's** von der weiteren Diskussion ausgeschlossen.

(Schluß folgt.)

Die Stellung der Katholiken in Preußen.

(Mitgetheilt.)

(Schluß.)

In einzelnen Gemeinden herrschen ganz ungewöhnliche Zustände. So z. B. in der Grafschaft Lingen, einem seit 1815 zwischen Preußen und Hannover getheilten Ländchen. Dort besteht eine für den katholischen Sinn empörende Art von Abgaben: Das kirchliche Opfer an den vier Hauptfesten des Jahres wird dort als eine feste Abgabe an die protestantische Güterklasse bezogen, so wie allort alle sonstigen Abgaben, den einst an die Kirche gegeben wurden, an den protestantischen Prediger entrichtet werden müssen. Es sind dieß völlig irische Zustände: In ganzen Provinzen Preußens werden Katholiken zu gewissen Leistungen an

protestantische Kirchen und Schulen herangezogen. Und doch leben die Prediger und ihre Familien glänzend, die katholischen Pfarrer und Kapläne aber fristen ihr Leben durch Terminiren, indem sie alljährlich bei ihren Pfarrkindern eine Sammlung halten. Uebrigens hat die Glaubensinnigkeit und Anhänglichkeit an den Priester durch den zweihundertjährigen Druck nur zugenommen; die Wohlhabenden geben daher so reichlich, daß der Pfarrer den Armen bei seinem Rundgange als freigebiger Wohlthäter erscheinen kann. Durch Kabinettsordre vom 9. Mai 1840 wurde den Pfarrangestellten der Grafschaft Lingen aus Staatsmitteln ein fixes Einkommen angewiesen, dessen Maximum der Pfarrer in Brochterbeck mit 200 Thalern bezieht. Einige beziehen die Summe von 35 und 30 Thaler; und so sind diese Seelsorger vor wie nachher auf das Terminiren angewiesen. Nach dem Pfarrer hält der Kaplan, der Küster, der Organist u. s. w. seinen Rundgang ab, um den Gehalt zu sammeln.

Wenn auch die äußere Stellung der Katholiken in Preußen wenig zu wünschen übrig läßt, insofern man nur den Buchstaben des Gesetzes in Betracht zieht, so verhält es sich doch ganz anders in der Wirklichkeit. Seinem Ursprung und seinen Traditionen gemäß ist das preußische Beamtenthum eine durchaus protestantische Körperschaft und hat deshalb auch, trotz der schon so lange bestehenden Einverleibung bedeutender katholischer Länder in den preußischen Staatsverband, dennoch bis heute verhältnißmäßig nur sehr wenige Katholiken in sich aufgenommen. Der Katholik findet sich unbehaglich in diesem festgegliederten Körper, der ihn fast instinktmäßig als einen Eindringling behandelt. Obwohl in neuerer Zeit die Zahl der katholischen Beamten sich etwas gemehrt hat, so sind doch z. B. unter 600 Regierungsräthen höchstens 50 Katholiken. Bei dem höchsten Gerichtshofe, dem Obertribunal, sind unter König Wilhelm I. nur Protestanten an die Stelle der verstorbenen katholischen Räte ernannt worden.

Weit mehr als in höhern und höchsten Kreisen haben die Katholiken in den

städtischen und den Gemeindebehörden zu dulden, wo sich alle engherzigen und gehässigen Vorurtheile breit machen, die den protestantischen und liberalen Spießbürger inmitten seiner Humanitätsphrasen kennzeichnen. Hier ließe sich ein langes Lied singen über die endlosen Benachtheiligungen und Verfolgungen, über die schreienden Ungerechtigkeiten, welche von protestantischen Stadtverordneten = Versammlungen und Magistraten jahraus jahrein an der katholischen Minderheit verübt werden. Die Katholiken werden von ihnen als wahre Heloten behandelt, so daß man glauben muß, diese Behörden sehen in ihnen nicht gleichberechtigte Staatsbürger. Und wie oft bietet die königliche Regierung den unterdrückten Katholiken einigen Rückhalt für ihr mißhandeltes Recht! In vielen Städten mußte zwanzig und dreißig Jahre lang gekämpft werden, um einen kümmerlichen Zuschuß für die katholischen Schulen zu erhalten! Ja, die Magistrate protestantischer Städte widersetzen sich immer in der heftigsten Weise der Gründung katholischer Kirchen und Schulen, oder verweigern ihnen härtnädig die öffentlichen Rechte. So petitionirte Ende 1869 der Magistrat von Preußisch-Holland (Ostpreußen) bei der zweiten Kammer gegen die von der Regierung zu Königsberg verfügte Erhebung der katholischen Schule jener Stadt zu einer öffentlichen, und wußten keinen andern Grund anzuführen, als daß diese Stadt zu unvermögend sei, der katholischen Schule eine Unterstützung von jährlich etwa 60 Thaler zu gewähren. Alle fortschrittlichen Abgeordneten und Zeitungen unterstützten den Magistrat in diesem noblen Unternehmen. Niemals ist ein Wort wahrer gewesen, als was Herr von Mallinkrodt 1868 in der preußischen Kammer sprach: „Mauche Orte der protestantischen Provinzen sind wahre Nester der Intoleranz.“ Den glänzendsten Beweis für die Behauptung des muthigen Abgeordneten stellt die „Metropole der Intelligenz“ selber, deren Einwohner und Blätter mit so viel Salbung von Toleranz und Gleichheit vor dem Gesetz zu reden wissen.

Vom Büchertisch.

1) **Auch eine Enthüllung von Dr. Martin, Bischof von Paderborn.** Unter diesem Titel hat der glaubenseifrige Bischof von Paderborn „ein altes Buch gegen die neuen Irrungen“ herausgegeben, nämlich eine gegen die Jansenisten gerichtete Schrift, welche schon Anno 1787 in lateinischer Sprache erschienen war und aus welcher hervorgeht, daß dazumal die Jansenisten es gerade so trieben, wie es heutzutage die sogenannten Alt-Katholiken treiben. Diese neue deutsche Bearbeitung hat schon die zweite Auflage erlebt, was wohl der beste Beweis für ihre Zeitgemäßheit ist. (Mainz, Kirchheim. 78 S. in gr. 8°).

2) **Die Ideale der christlichen Jugend-Erziehung von Verique.** Der Verfasser erörtert die Art und Weise, wie die alt-deutsche und die deutsch-klassische Literatur in den höheren Lehranstalten zu behandeln ist. Er geht vom christlichen Standpunkt aus und vergleicht das christliche Ideal mit dem Ideal des klassischen Alterthums und dem Humanitäts-Ideal der Neuzeit u. c. Das Werk wird besonders Jene, welche sich mit der höheren Erziehung befassen, interessieren. Es ist dem geistvollen und unermüdeten Verfasser des christlichen Ideals, Hrn. Dr. August Reichensperger in Köln, gewidmet. (Freiburg, Herder. 144 S. in 8°).

3) **Vom Glauben von F. Supy.** In dieser für glaubenslose und glaubensuchende Christen bestimmten Schrift werden das Wesen und die Natur des Glaubens, die Mittel zum, die Gewißheit für und der Kampf gegen den katholischen Glauben; die Abneigung der Staatsmänner und der sog. großen Geister gegen die kath. Glaubenslehre; der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes u. c. in gründlicher und faßlicher Sprache besprochen. Diese „zeitgemäße Studie“ entspricht sehr den heutigen Bedürfnissen und verdient Verbreitung. (Mainz, Kupperberg. S. 101 in 8°).

4) **Die Passion des Gottmenschen von Dr. M. Breiteneicher.** Der Verfasser veröffentlicht in dieser Schrift eine Reihe von Vorträgen über die Leidensgeschichte Jesu Christi. Der vorliegende I. Band enthält: A. in 7 Vorträgen die Geheimnisse des Delbergs: 1) Gang Jesu zum Delberg, 2) Todesangst, 3) Gebet, 4) Stärkung durch die Engel, 5) Schlafende Jünger, 6) Verrath des Judas, 7) Gefangennehmung.

Sodann B. die Geistlichen Gerichtshöfe in 8 und C. die weltlichen Gerichtshöfe in 6 Vorträgen. Das erzbischöfliche Ordinariat in München hat den Druck dieses Buches nicht nur gutgeheißen, sondern erklärt, „daß diese Vorträge sehr geeignet seien, die Andacht zum Leiden Christi zu befördern.“ In der That wird nicht nur der Geistliche diese Predigten, welche von wissenschaftlichen, ascetischen und pastorellen Kenntnissen zeugen, mit Vortheil gebrauchen, sondern dieselben eignen sich auch für den Layen zu Betrachtungen, zumal in der Fastenzeit. — Ueber das Weitererscheinen des Werkes werden wir berichten, so wie uns der folgende Band zukommen wird. (Schaffhausen, Hurter. 303 S. in gr. 8°).

5) Lehrer und Schüler, welche die englische oder französische Sprache zu lehren oder zu lernen im Falle sind, machen wir auf folgende zwei Bücher aufmerksam, welche bei Kupperberg in Mainz erschienen:

a. **Manuel théorique et pratique de compositions françaises** von Ahn und

b. **Theory and Practice of english composition** by Ahn.

Die Lehrbücher Ahn's zählen zu den besseren, welche die Neuzeit hervorgebracht hat. Wer die Grammatik dieses Verfassers gebraucht, wird sich beeilen, auch diese Handbücher für die englischen oder französischen Compositionen sich anzuschaffen und kann eines guten Erfolges sicher sein.

5) Schließlich bringen wir noch folgende zwei zeitgemäße, empfehlenswerthe Broschüren in Erinnerung:

a. **Die Kirche von St. Gallen.** Predigt von Dr. Otto Zardetti, Professor am bischöflichen Knaben-Seminar. (Einfiedeln, Gebr. Benziger).

b. **Unterricht über den Vinzenz-Verrein von Alban Stolz.** (Freiburg, Herder).

Schweizerischer Pius-Verein.

In Altenrhein, Kanton St. Gallen, hat sich ein Orts-Pius-Verein gebildet. Korrespondent ist Hochw. Hr. Pfarrer J. N. Josef.

Offene Korrespondenz. Hrn. W. n. D. Ersuchen Sie um Fortsetzung Ihrer Mittheilungen. — An Hrn. A. In Folge Ihres Auftrags vom 28. Nov. wird pro 1871 Geld angenommen, pro 1872 aber erbitten wir uns Briefe und nicht Geld.